

Ihr Steuerberater informiert

Statusfeststellungsverfahren Künftig allein DRV Bund zuständig

Ab dem 1. Juni 2010 obliegt es allein der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung, den sozialversicherungsrechtlichen Status von Ehegatten, Lebenspartnern oder Abkömmlingen des Arbeitgebers festzustellen.

Grundsätzlich oblag es bislang der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung (DRV Bund), den sozialversicherungsrechtlichen Status von Ehegatten, Lebenspartnern oder Abkömmlingen des Arbeitgebers im Rahmen eines Statusfeststellungsverfahrens verbindlich zu klären. Die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger waren allerdings 2004 übereingekommen, den Einzugsstellen bei bestimmten Konstellationen die versicherungsrechtliche Beurteilung zu überlassen. Ende 2009 verständigte man sich dann aber darauf, diese Zuständigkeit ausnahmslos wieder auf die DRV Bund zu übertragen.

Die Verfahrensänderung tritt zum 1. Juni 2010 in Kraft. Alle ab diesem Datum bei der Einzugsstelle eingehenden Anmeldungen des Arbeitgebers mit Statuskennzeichen "1" werden von der Einzugsstelle an die Clearingstelle der DRV Bund zur Einleitung des Statusfeststellungsverfahrens weitergeleitet. Dies gilt auch, wenn die Beschäftigung bereits vor dem 1. Juni 2010 begonnen hat. Hinsichtlich des Meldeverfahrens ändert sich insoweit für die Arbeitgeber nichts.

Das Gemeinsame Rundschreiben der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zum Gesetz zur Förderung der Selbstständigkeit vom 5. Juli 2005 wird zur Zeit überarbeitet. In die Neufassung werden dann auch die Gemeinsamen Grundsätze zur leistungsrechtlichen Bindung der Bundesagentur für Arbeit an Bescheide in Statusfeststellungsverfahren vom 11. November 2004 einfließen.

Ihr


Ulrich Kallfass

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand Ulrich Kallfass 72202
Nagold, Iselshauer Strasse 39 Telefon 07452/84460